



Stadt Halle (Saale)

11.08.2020

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 02.07.2020:**

**zu 4.1 Förderung der AWO SPi Soziale Stadt und Land  
Entwicklungsgesellschaft mbH zum Betreiben eines  
"Mehrgenerationenhauses Pustebblume" in Halle-Neustadt vom  
01.01.2021 bis 31.12.2028  
Vorlage: VII/2020/01393**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

#### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat bestätigt die Fortführung der Kooperation zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Mehrgenerationenhaus „Pustebblume“ des Trägers AWO SPi Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH für die Jahre 2021 bis 2028.
2. Die Stadtverwaltung verpflichtet sich, das Mehrgenerationenhaus „Pustebblume“ als zentralen Partner in die Planungen zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses in der Stadt Halle (Saale) einzubeziehen.
3. Die notwendige kommunale Kofinanzierung zur Beteiligung am Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus Miteinander-Füreinander“ in den Jahren 2021 bis 2028 wird durch den Verzicht auf Kaltmietzahlungen für das Mehrgenerationenhaus, Zur Saaleaue 51 a, zur Verfügung gestellt.
4. Der Stadtrat stimmt zu, dass für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2028 ein jährlicher Zuschuss von jährlich max. 55.000 € zur Betreibung des Mehrgenerationenhauses „Pustebblume“ zur Verfügung gestellt wird. Dazu reicht der Träger jährlich zum 30.06. einen Kosten- und Finanzierungsplan für das Folgejahr ein.

Uta Rylke  
Protokollführerin



## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 02.07.2020:

zu 5.1      **gemeinsamer Antrag der Freien Demokraten (FDP) und des Jugendhilfeausschusses zu Kindern ohne Schulspeisung**  
**Vorlage: VII/2020/00805**

---

#### Abstimmungsergebnis:

**zugestimmt mit Änderungen**

#### **Einzelpunktabstimmung**

Zu 1.:                      **mehrheitlich zugestimmt**  
Zu 2.:                      **einstimmig abgelehnt**

#### Beschlussempfehlung:

~~In unseren Schulen in Halle gibt es Kinder die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, obwohl sie bzw. die Eltern ein Anrecht auf Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket hätten. Es mangelt am Stellen der Anträge durch die Eltern.~~

- ~~1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Schulsozialarbeiter dazu zu verpflichten, dass sie diese Kinder ausfindig machen und deren **ihrer Informationspflicht nachzukommen, anspruchsberechtigte Familien** Eltern zu ihren **hinsichtlich der Leistung „kostenfreie gemeinschaftliche Mittagsverpflegung“ innerhalb des** Rechten in Bezug auf die Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaketes aufzuklären, und ihnen beim Ausfüllen der Anträge helfen. In Schulen, in denen keine Sozialarbeiter vorhanden sind, müssen die Schulsekretäre dazu verpflichtet werden, sie bei der Antragstellung zu unterstützen sowie **geeignete Strategien zu entwickeln, wie noch mehr Eltern erreicht werden können (z.B. regelmäßige Mitteilungen im Amtsblatt Einbeziehung der Schulsozialarbeiter).**~~
- ~~2. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat vierteljährlich über die ermittelten Fallzahlen, das Verhältnis der Anspruchsberechtigten und der Inanspruchnahme.~~
- ~~3. **Die Fraktionen verpflichten sich selbst bei entsprechenden Gelegenheiten auf die oben genannten Leistungen hinzuweisen.**~~

Uta Rylke  
Protokollführerin



## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 02.07.2020:

zu 5.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805)**  
Vorlage: VII/2020/01017

---

#### Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

#### Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

~~In unseren Schulen in Halle gibt es Kinder die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, obwohl sie bzw. die Eltern ein Anrecht auf Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket hätten. Es mangelt am Stellen der Anträge durch die Eltern.~~

- ~~4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Schulsozialarbeiter dazu zu verpflichten, dass sie diese Kinder ausfindig machen und deren~~ **ihrer Informationspflicht nachzukommen, anspruchsberechtigte Familien Eltern zu ihren hinsichtlich der Leistung „kostenfreie gemeinschaftliche Mittagsverpflegung“ innerhalb des** ~~Rechten in Bezug auf die Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaketes aufzuklären, und ihnen beim Ausfüllen der Anträge helfen. In Schulen, in denen keine Sozialarbeiter vorhanden sind, müssen die Schulsekretäre dazu verpflichtet werden.~~ **sie bei der Antragstellung zu unterstützen sowie geeignete Strategien zu entwickeln, wie noch mehr Eltern erreicht werden können (z.B. regelmäßige Mitteilungen im Amtsblatt).**
- ~~5. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat vierteljährlich über die ermittelten Fallzahlen.~~ das Verhältnis der Anspruchsberechtigten und der Inanspruchnahme.



## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 02.07.2020:

zu 5.1.2 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805)  
Vorlage: VII/2020/00876

---

#### Abstimmungsergebnis:

erledigt für SGGA

#### Beschlussvorschlag:

In unseren Schulen in Halle gibt es Kinder die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, obwohl sie bzw. die Eltern ein Anrecht auf Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket hätten. Es mangelt am Stellen der Anträge durch die Eltern.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt **wirkt darauf hin**, die Schulsozialarbeiter dazu zu verpflichten **dazu anzuhalten**, dass sie diese Kinder ausfindig machen und deren Eltern **zu Beginn des Schuljahres auf den Elternversammlungen die Teilhabemöglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes erläutern** zu ihren Rechten in Bezug auf die Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket aufzuklären und ihnen **den Eltern** beim Ausfüllen der Anträge helfen. In Schulen, in denen keine Sozialarbeiter vorhanden sind, **werden nach Möglichkeit von den kommunalen Trägern der Schulsozialarbeit entsprechende Maßnahmen durchgeführt. Um sicherzustellen, dass nicht manche Eltern bei der Infoveranstaltung aus Scham auf die Entgegennahme verzichten, werden die Antragsformulare und Informationsmaterialien allen Kindern am nächsten Tag mitgegeben.** müssen die Schulsekretäre dazu verpflichtet werden. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat vierteljährlich über die ermittelten Fallzahlen.

Uta Rylke  
Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 02.07.2020:**

**zu 5.1.3 Änderungsantrag der Stadträte Herr Nette und Herr Menke zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805)  
Vorlage: VII/2020/00875**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig abgelehnt**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

~~In unseren Schulen in Halle gibt es Kinder die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, obwohl sie bzw. die Eltern ein Anrecht auf Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket hätten. Es mangelt an Stellen der Anträge durch die Eltern. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Schulsozialarbeiter dazu zu verpflichten, dass sie diese Kinder ausfindig machen und deren Eltern zu ihren Rechten in Bezug auf die Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket aufzuklären und ihnen beim Ausfüllen der Anträge helfen. In Schulen, in denen keine Sozialarbeiter vorhanden sind, müssen die Schulsekretäre dazu verpflichtet werden. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat vierteljährlich über die ermittelten Fallzahlen.~~

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Schulleiterinnen und Schulleiter aller Schulen im Stadtgebiet, an denen Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres unterrichtet werden, zu kontaktieren und die Schulleiter und das jeweilige Lehrerkollegium in geeigneter Form entweder schriftlich oder aber in Form eines Vortrages darüber zu unterrichten, wie juristisch korrekt bei der Feststellung, dass Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres von Ihren Eltern nicht ausreichend mit Nahrung versorgt werden vorgegangen werden muss.**
- 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Jahr 2019 Meldungen der jeweiligen Schulen für jede Schule gesondert zu erfassen und dem Stadtrat über diese Meldungen sowie über die durch die Stadtverwaltung veranlassten Maßnahmen halbjährlich, jeweils zum 30.06. und 31.12. eines jeden Kalenderjahres, dem Stadtrat zu berichten.**